

BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren
„Rettet die Bienen!“
(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Stadt Deggendorf bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsraum für das gesamte Stadtgebiet				
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein	
Stadt Deggendorf Neues Rathaus Bürgeramt, EG Zi.-Nrn. 22, 23	Franz-Josef-Strauß-Str. 3 94469 Deggendorf	Montag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr	ja
		Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr	
		Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr	
		Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr	
		Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	
		Donnerstag, 07.02.2019	16:00 bis 20:00 Uhr	
Samstag, 09.02.2019	10:00 bis 13:00 Uhr			

Besondere Eintragungsräume				
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein	
Haus der Diakonie am Bogenbach Bierstüberl	Weidenstr. 3 94469 Deggendorf	Mittwoch, 06.02.2019	08:30 bis 09:30 Uhr	ja
Städtisches Elisabethenheim 2. OG, Freiraum	Perlasberger Str. 17 94469 Deggendorf	Mittwoch, 06.02.2019	10:00 bis 11:00 Uhr	ja
Bezirksklinikum Mainkofen Foyer des Theatersaales	Mainkofen 22 94469 Deggendorf	Mittwoch, 06.02.2019	14:00 bis 15:00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 07. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist bei der Stadt Deggendorf, Bürgeramt, Zi.-Nr. 22, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Deggendorf, 08.01.2019

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister